



Ausschreibung des
Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Allgemeine Leistungsbeschreibung

**„Rahmenvereinbarung
über die Anfertigung von Urnengräbern im FriedWald Euskirchen
im Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde“**

Vergabenummer: 2026/02/003

Prozessnummer: 5290209

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A



Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Auftraggebers	Seite 2
2. Auftragsgegenstand	Seite 3
3. Verfahrensart und Verfahrensablauf	Seite 6
4. Losaufteilung	Seite 7
5. Vertragslaufzeit, Optionen und Kündigung	Seite 7
6. Abrufe und Verfügbarkeit des Auftragnehmers	Seite 7
7. Erfüllungsort	Seite 8
8. Nebenangebote	Seite 9
9. Zuschlagskriterien	Seite 9
10. Eignungskriterien	Seite 10
11. Einzureichende Unterlagen	Seite 10
12. Angebotsabgabe	Seite 11
13. Nachunternehmer	Seite 12
14. Bietergemeinschaften	Seite 13
15. Vergütung und Rechnungsstellung	Seite 13
16. Kommunikation im laufenden Verfahren	Seite 14
17. Vergabeunterlagen	Seite 14
18. Datenschutzklausel	Seite 14
Anlage	Seite 15



1. Beschreibung des Auftraggebers

Nordrhein-Westfalen ist mit über 18 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Der Wald nimmt mit mehr als 900.000 Hektar etwa 27 % der Landesfläche ein. Dabei ist der Anteil des Privatwaldes mit rund zwei Dritteln – dahinter stehen 150.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer – höher als in jedem anderen Bundesland. Rund 120.000 Hektar des Waldes sind Staatswald, welcher durch Wald und Holz NRW bewirtschaftet wird.

Der Staatswald ist FSC und PEFC-zertifiziert.

Zusammen mit der Forstabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bildet der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – kurz: Wald und Holz NRW – die nordrhein-westfälische Forstverwaltung. Wald und Holz NRW obliegt die hoheitliche Aufsicht über die gesamten Wälder Nordrhein-Westfalens; Wald und Holz NRW bewirtschaftet die landeseigenen Wälder und kümmert sich als Dienstleister um kommunale und private Wälder. Rund 1.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 15 Regionalforstämtern sowie der Zentrale nehmen die vielfältigen Aufgaben rund um den Wald mit seinen Funktionen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum wahr.

Weitere Informationen über den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen finden Sie auch unter www.wald-und-holz.nrw.de.

Die vollständige Adresse des Auftraggebers lautet:

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Das Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde - eines von 15 Forstämtern von Wald und Holz NRW - liegt im Süd-Westen von Nordrhein-Westfalen und grenzt dort an das Bundesland Rheinland-Pfalz. Es ist forstfachlich zuständig für den Kreis Euskirchen und Teile des Kreises Düren.

Der FriedWald Euskirchen ist eine Kooperation zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (Waldbesitzer), der Stadt Euskirchen (Friedhofsträgerschaft) und der FriedWald GmbH (Betreiberfirma).



2. Auftragsgegenstand

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, im Zuge des vorliegenden Vergabeverfahrens eine Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer über die Anfertigung von insgesamt jährlich bis 400 Urnengräbern im FriedWald Euskirchen abzuschließen.

Die Leistungserbringung erfolgt im FriedWald Euskirchen. Detaillierte Angaben zur Leistungserbringung sind dieser allgemeinen Leistungsbeschreibung nachfolgend zu entnehmen. Die Rahmenvereinbarung ist sachlich abschließend. Nicht genannte Leistungen dürfen nicht aus ihr abgerufen werden.

Der FriedWald Euskirchen ist ein am 15. Dezember 2025 eröffneter Bestattungswald im Kreis Euskirchen und steht nach Eröffnung für 99 Jahre (bis zum 31. Dezember 2124) als Friedhof zur Verfügung. Die Friedhofsfläche umfasst rund 76 Hektar. Aktuell sind rund 2,5 Hektar in Betrieb.

Im FriedWald Euskirchen wird die Asche verstorbener Menschen in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich eines zuvor ausgewählten Baumes bestattet. Die einzelnen Ruhestätten fügen sich in das naturnahe Waldbild ein – eine Pflege oder sonstige Gestaltung/Markierung des Grabes ist nicht gestattet.

Weitere Informationen finden Sie auch unter <https://www.friedwald.de/waldbestattung-euskirchen>

Bitte beachten Sie, dass die FriedWald GmbH nicht im Vergabeverfahren involviert ist. Fragen und Anmerkungen sind ausschließlich schriftlich über den Kommunikationsbereich im Vergabemarktplatz NRW an die Zentrale Vergabestelle von Wald und Holz NRW zu richten.

Gelände- und Bodenverhältnisse

Das FriedWald-Gelände ist eben bzw. leicht geneigt (3° bis 6°) und grundsätzlich gut begehbar. Mit waldüblichen Bodenunebenheiten, üppigem Brombeerbewuchs und Astmaterial ist zu rechnen.

Der vorherrschende Bodentyp ist ein sandig-lehmiger und steinhaltiger Pseudogley, welcher der Erfahrung nach im Herbst, Winter und Frühjahr stellenweise feucht und im Sommer sehr trocken und (beton-)hart ist.

Befahrbarkeit und Transport

Das Befahren der Waldflächen mit Kraftfahrzeugen o. ä. schweren Gerätschaften ist verboten. Der Transport etwaigen Werkzeugs abseits der Waldwege und Erschließungslinien (Rückegassen) muss händisch erfolgen. Leichte Hilfsmittel wie z.B. Schubkarren sind unkritisch.



Arbeitsvolumen

Das prognostizierte, jährliche Arbeitsvolumen beträgt bis 400 Urnengräber. Die Angabe ist ohne Gewähr. Das tatsächliche Arbeitsvolumen kann marktbedingt abweichen. Ein Anspruch auf ein Mindestarbeitsvolumen besteht nicht.

Es handelt sich vorliegend um eine Rahmenvereinbarung, bei der das zukünftige, marktbedingte (Kundennachfrage) Auftragsvolumen nicht sicher festgelegt werden kann. Abweichungen von bis zu 20 % sind marktüblich. Die „ca.“-Mengenangaben dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage für den Bieter. Die angegebenen Mengen sind der geschätzte, durchschnittliche Bedarf für ein Jahr basierend auf den Erfahrungswerten anderer FriedWälder. Eine feste Schwankungsbreite kann genauso wie eine Mindestabrufmenge oder ein bestimmtes Abrufverhalten (Groß- und Kleinbestellungen) nicht prognostiziert werden. Genaue Abrufmengen werden erst durch Einzelabrufe bekannt gegeben. Die Stückzahlen werden lediglich für die Wertung der Angebote (differenzierter Vergleich der eingereichten Angebote) benötigt.

Der Auftraggeber behält sich vor, von den oben genannten Mengenangaben abzuweichen. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung für die o. g. Mengen. Ein Zahlungsanspruch entsteht nur für erfüllte und abgenommene Leistungen. Die Abnahme der Leistung erfolgt durch den/die hauptverantwortliche(n) Leiter*in des FriedWaldes Euskirchen oder eine durch diese(n) beauftragte Person.

Gewöhnliche Arbeitsstruktur

1. Der Auftraggeber markiert den ausgewählten Baum, den Mittelpunkt des Urnengrabes und die Lagerstätte für den Erdaushub vor Ort mit Markierband, Markierpflock, Sprühfarbe o. Ä.
2. Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer die Anzahl und Position (i.d.R. Baumnummer) der in der jeweiligen Kalenderwoche anzufertigenden Urnengräber.
3. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber den Zeitpunkt der Leistungserbringung der jeweils angefertigten Urnengräber mit.
4. Die Anfertigung ist an folgenden Wochentagen und Uhrzeiten möglich:
 - montags (zwischen 9:00 und 16:00 Uhr),
 - dienstags (zwischen 08:00 und 16:00 Uhr)Fällt Montag auf einen Feiertag, so ist die Anfertigung folglich nur Dienstag zu den für Montag üblichen Rahmenzeiten möglich.
5. Der Auftragnehmer transportiert und verdeckt die fertigen Urnengräber mit seitens des Auftraggebers am Erfüllungsort zur Verfügung gestellten Abdeckplatten (i.d.R. Baumscheiben).
6. Abrechnung: monatlich gegen Rechnung

Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Zur Anfertigung dürfen nur Handwerkzeuge (Schaufeln, Spaten, Hacken o.Ä.) verwendet werden. Über ein Aggregat elektrisch betriebene Werkzeuge (z.B. Stemmhammer) sind nur



nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber und nur unter besonderen Witterungsverhältnissen gestattet.

Die für die zu erledigenden Aufgaben benötigten Werkzeuge sind durch den Auftragnehmer bereitzustellen.

Erforderliche Abmessungen des Urnengrabes

Tiefe: 75 – 80 cm

Durchmesser: 30 – 35 cm

Besondere Hinweise

Muss die Anfertigung eines Grabes aufgrund von unvorhersehbaren Hindernissen (Baumhauptwurzeln, felsigem Untergrund etc.) in < 75 cm Bodentiefe abgebrochen werden, so wird die entsprechende Ersatz- bzw. Neuanfertigung für dieses Grab nicht zusätzlich finanziell vergütet. Das zuvor begonnene Urnengrab ist vom Auftragnehmer mit dem zugehörigen Erdaushub wieder ebenerdig zu befüllen und mit der ursprünglichen Humusauflage (Blattwerk) oberflächlich der Umgebung optisch wieder anzugleichen.



Bild 1: Wald und Holz NRW: Offenes Urnengrab



Bild 2: Wald und Holz NRW: Mit Abdeckplatte (Baumscheibe) versehenes fertiges Urnengrab

3. Verfahrensart und Verfahrensablauf

Es wird eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A – Abschnitt 1 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erscheint öffentlich zugänglich auf dem Vergabemarktplatz NRW. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Angebotsöffnung. Diese Öffnung wird gemäß § 14 Abs. 1 VOB/A – Abschnitt 1 von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam durchgeführt. Die Teilnahme von externen Personen an der Angebotsöffnung ist nicht gestattet.

Es erfolgt anschließend eine formale Angebotsprüfung durch die Vergabestelle sowie eine fachliche Prüfung der Angebote durch die Bedarfsstelle. Es werden unter anderem der Angebotseingang (frist- und formgerecht), das Vorliegen relevanter Unterlagen, die Eignung des Bieters sowie die fachliche Eignung der Angebote geprüft. Für die Auftragserteilung kommen ausschließlich Bieter in Betracht, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig (geeignet) sind.

Nur Angebote von geeigneten Bietern werden in die angeschlossene Angebotsauswertung mit einbezogen. Die Angebotsauswertung erfolgt gemäß den zu Beginn des Verfahrens festgesetzten Zuschlagskriterien.

In Folge der Angebotsprüfung und -auswertung wird eine Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber getroffen. Das Vergabeverfahren endet und der Vertragsabschluss erfolgt mit Zuschlagserteilung und damit einhergehendem Versand der Auftragschreiben und Absagemitteilungen.

Der Auftrag wird auf Grundlage aller Vergabeunterlagen, der eingereichten Angebote, sämtlicher im Laufe des Verfahrens stattfindender Kommunikation sowie möglichen Aufklärungen und Nachforderungen / Nachreichungen erteilt.



4. Losaufteilung

Der Auftragsgegenstand wird aus technischer, wirtschaftlicher und fachlicher Sicht nicht in Lose aufgeteilt. Angebote können dementsprechend ausschließlich für die Gesamtleistung eingereicht werden.

5. Vertragslaufzeit, Optionen und Kündigung

Die Rahmenvereinbarung hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr. Sie beginnt mit der Zuschlagserteilung (voraussichtlich am 01.07.2026) und endet am 30.06.2027. Es besteht die Option, den Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern, bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von vier Jahren (längstens bis zum 30.06.2030).

Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, soweit keiner der Teilnehmenden bzw. der Auftraggeber die Kündigung mit einer Frist von spätestens vier Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit eines Vertragsjahres kündigt.

Kündigt einer der Auftragnehmer das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber oder kündigt der Auftraggeber das Vertragsverhältnis mit einem oder mehreren Auftragnehmern, bleibt der Bestand der Rahmenvereinbarungen im Übrigen für alle anderen Vertragspartner unberührt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Rahmenvereinbarung aus wichtigem Grund jederzeit zu kündigen und vollständig aufzuheben.

Es ist angestrebt, die Rahmenvereinbarung wie geplant zum 01.07.2026 beginnen zu lassen. Treten jedoch unerwartete Verzögerungen auf, kann es zu einer verspäteten Zuschlagserteilung kommen. Das formelle Vergabeverfahren ist mit der Zuschlagserteilung abgeschlossen.

6. Abrufe und Verfügbarkeit des Auftragnehmers

Der Abruf der Leistungen erfolgt durch den Auftraggeber durch die Beauftragung von Einzelaufträgen, auf vertraglicher Basis der Rahmenvereinbarung, per E-Mail oder telefonisch unter Angabe des jeweilig für den Abruf anfallenden Leistungsumfangs.

Der Auftragnehmer hat bei planbaren Maßnahmen eine Verfügbarkeit binnen 7 Tagen sicherzustellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Zusage der Leistungserbringung durch den Auftraggeber (per E-Mail oder telefonisch unter Angabe des jeweilig für den Abruf anfallenden Leistungsumfangs) für den einzelnen Auftrag, die Leistung binnen 2 Tagen (montags und/oder dienstags) zu erbringen (Leistungszeitraum).

In Einzelfällen kann es kurzfristig zu einer außerplanmäßigen Leistungsabrufung kommen. In diesem Fall ist eine kurzfristige Auftragnehmerverfügbarkeit binnen 24 Stunden zu gewährleisten.



7. Erfüllungsort

Als Haupterfüllungsort gilt der Friedwald Euskirchen, dieser liegt im rund 200 Hektar großen geschlossenen Waldgebiet Hardtwald südöstlich von Euskirchen-Stotzheim.

Wegbeschreibung zum FriedWald Euskirchen

Von der A 61 kommend:

Nehmen Sie die Ausfahrt 28-Rheinbach und folgen Sie der Beschilderung in Richtung Euskirchen. An der dritten Ampel fahren Sie geradeaus – nicht rechts nach Euskirchen. In der Ortschaft „Loch“ biegen Sie rechts ab und folgen der L 210 in Richtung Bad Münstereifel für etwa 4,2 km. Im Kreisverkehr nehmen Sie die dritte Ausfahrt auf die Arloff-Straße. Nach 1 km erreichen Sie den Ort Kirchheim. Dort biegen Sie rechts in die Gregor-Mendel-Straße ein und folgen der Straße für 800 m. Dann biegen Sie links in den Eremitageweg ein. Nach 600 m erreichen Sie den FriedWald-Parkplatz auf der linken Seite.

Von der A 1 kommend:

Nehmen Sie die Ausfahrt 111-Wißkirchen und biegen Sie links auf die B 266 Richtung Euskirchen ab. Nach 1,8 km biegen Sie rechts auf die L 178 ab und folgen den Schildern Richtung Bad Münster eifel. Am 3. Kreisverkehr nehmen Sie die erste Ausfahrt und überqueren anschließend die B 51 geradeaus in Richtung Stotzheim. In Stotzheim folgen Sie der Hauptstraße durch den Ort bis Sie zu einem Kreisverkehr kommen. Nehmen Sie hier die erste Abfahrt in die Hardtstraße. Nach 300 m auf der Hardtstraße biegen Sie links in die Von-Heimbach-Straße ein. Nach weiteren 1,6 km biegen Sie rechts in den Eremitageweg ein. Nach 600 m erreichen Sie den FriedWald-Parkplatz auf der linken Seite.

Navigationspunkt: Parkplatz Hardtburg / Eremitageweg, 53881 Euskirchen

Zur Orientierung werden hierfür die Koordinaten genannt:
50.615060° N, 6.814896° E

https://www.friedwald.de/fileadmin/user_upload/Standorte/Euskirchen/Anfahrtsskizze_EUS.pdf

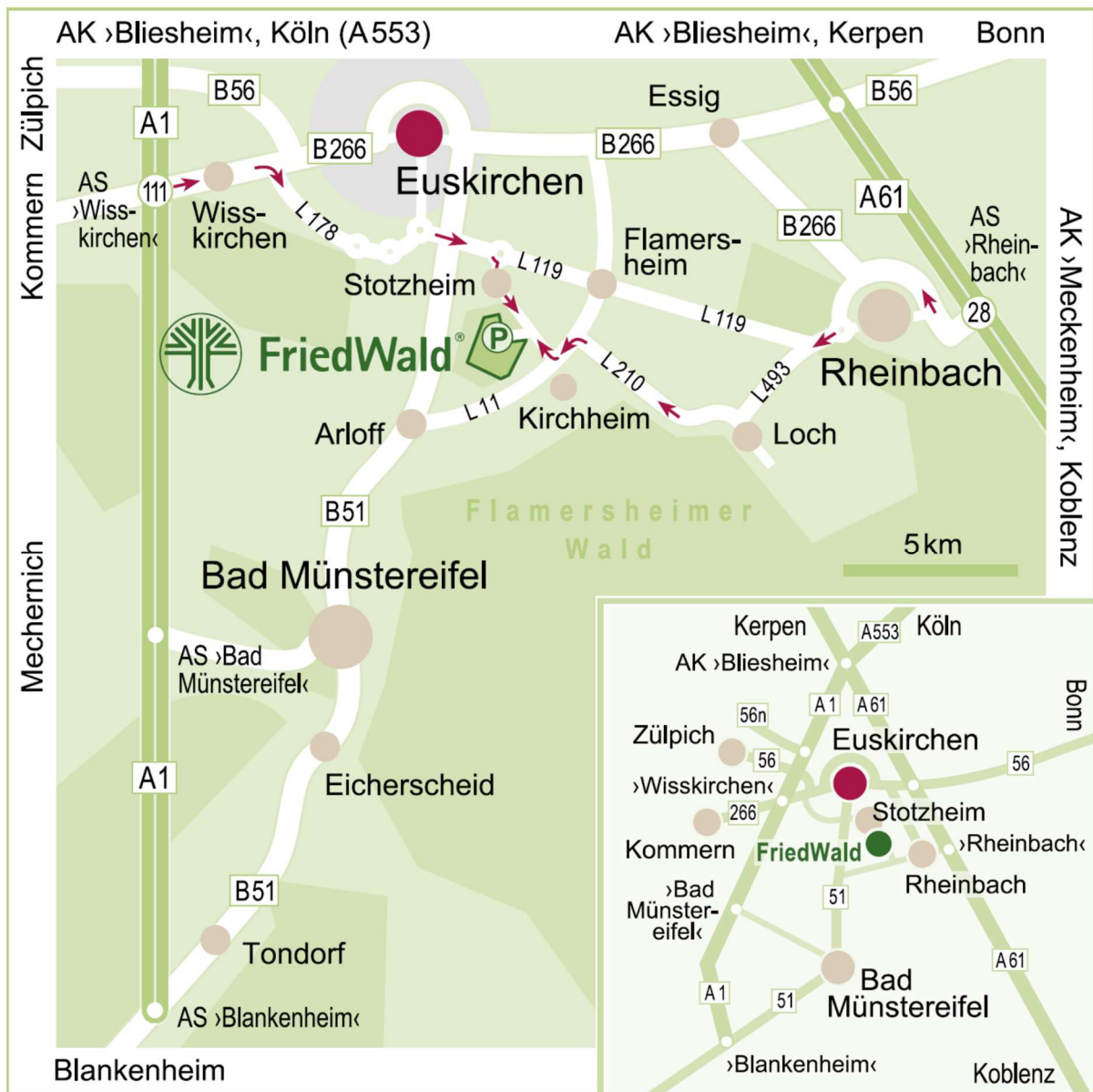


Abbildung: FriedWald Euskirchen

8. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium gilt zu **100%** der wirtschaftlichste Preis inklusive sonstiger Kosten
Zuschlagsrelevant ist der „Angebotspreis Gesamt netto“ aus dem Preisblatt.



10. Eignungskriterien

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung(en) unter Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen, betrieblichen und tariflichen Bestimmungen und ist geeignet.

Folgende Eignungskriterien müssen seitens des Auftragnehmers vollumfänglich erfüllt und mit Angebotsabgabe nachgewiesen werden (s. Punkt 11 – Einzureichende Unterlagen):

- Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis Einsatz Arbeitskräfte
- Nachweis zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

Des Weiteren muss zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Grabanfertigung) am Arbeitsort ein verantwortlicher, **der deutschen Sprache in Wort und Schrift kundiger, Ansprechpartner/Aufsichtsführender** anwesend sein. Dies gilt gleichermaßen für eingesetzte Nachunternehmer.

Das Nicht-Erfüllen von Eignungskriterien führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Übrigen finden die Regelungen der Allgemeinen und im Besonderen die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendung.

Der Bieter muss in der Lage sein, die in der Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen und die Leistungserbringung in Gänze zu erfüllen. Zudem ist unter anderem das Formular 521 (Eigenerklärung Ausschlussgründe) durch den Bieter elektronisch einzureichen. Im Übrigen wird für weitere Angaben auf sämtliche Vergabeunterlagen verwiesen. Darüber hinaus gibt es keine zusätzlichen Vorgaben.

11. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **zwingend** einzureichen:

- VVB 213 - Angebotsschreiben Lose - Einheitliche Fassung 07-2019 (Formular)
- 521_ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
- VVB 124 - Eigenerklärung zur Eignung 07-2019 (für nicht präqualifizierte Unternehmen)
- Preisblatt (Vordruck)
- Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis Einsatz Arbeitskräfte

Das Fehlen von **zwingend** geforderten Unterlagen bei Angebotseinreichung kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Der Auftraggeber bezieht sich diesbezüglich auf die Regelungen des § 56 GWB.

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **optional** einzureichen:

- VVB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen 12-2017
- VVB 234 - Erklärung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft 12-2017



Eine Einreichung o. g. optionaler Formulare ist nur erforderlich, insofern Nachunternehmer eingesetzt werden und / oder Sie Ihr Angebot in Form einer Bietergemeinschaft einreichen. Siehe auch Punkte

14 Bietergemeinschaften und 13 Nachunternehmer.

Allgemeiner Hinweis: Sofern Sie **präqualifiziert** sind, geben Sie bitte die PQ-Nummer Ihres Unternehmens im Angebotsschreiben an. Die zur Angebotsprüfung notwendigen Eignungsnachweise und Unterlagen werden seitens der Zentralen Vergabestelle aus dem Register entnommen. Gleiches gilt, sofern Sie ein Angebot in Form einer Bietergemeinschaft abgeben, für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie auch für einen Nachunternehmer, sofern dieser eingesetzt wird.

Sollten im Rahmen der Präqualifizierung nicht alle für das Verfahren fachlich notwendigen und aktuellen Nachweise im Register hinterlegt sein, behält sich der Auftraggeber vor, die für die Angebotsprüfung relevanten Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist vom Bieter sowie deren Mitgliedern der Bietergemeinschaft oder/und Nachunternehmern nachzufordern.

Sofern Sie **nicht präqualifiziert** sind, füllen Sie bitte das Dokument „VVB 124 – Eigenerklärung zur Eignung“ aus, gleiches gilt, sofern Sie ein Angebot in Form einer Bietergemeinschaft abgeben für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie auch für einen Nachunternehmer ohne gültige Präqualifizierung.

Sollten gemäß Eigenerklärung zur Eignung die aktuell für das Verfahren fachlich notwendigen und aktuellen Nachweise zur Prüfung der geforderten Eignung erforderlich sein, behält sich der Auftraggeber vor, die für die Prüfung relevanten Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist vom Bieter sowie deren Mitglieder der Bietergemeinschaft oder/und Nachunternehmern nachzufordern

12. Angebotsabgabe

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen.

Das Angebot ist anhand von Stückpreisen abzugeben. Hierzu ist ausschließlich das beigelegte Preisblatt zu nutzen. Die angebotenen Preise des Auftragnehmers sind Nettofestpreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten. Hierüber hinausgehende Kosten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden. Eine Preisanpassung im laufenden Vertragsjahr ist nicht zugelassen.

Das Angebotsblatt ist in allen hierfür vorgesehenen Feldern zu befüllen. Fehlende Preise können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.

Es gelten die Leistungsbeschreibung, besondere Vertragsbedingungen, etwaige ergänzende Vertragsbedingungen, etwaige zusätzliche Vertragsbedingungen, etwaige allgemeine



technische Vertragsbedingungen und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen. Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

Die Abgabe eines Angebotes kann nur elektronisch über den Projektraum im Bietertool der Vergabeplattform NRW erfolgen. Hierbei reicht die Textform. Angebote, die auf anderem Wege (z. B. per E-Mail, postalisch, per Fax oder über den Bereich „Kommunikation“) eingereicht werden, werden ausgeschlossen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden ebenfalls ausgeschlossen.

Bei technischen Problemen mit der Angebotsabgabe wird auf der Supportseite der Firma Cosinex im Vergabeportal Unterstützung angeboten.

Zudem finden Sie eine Hilfestellung zum Vergabemarktplatz NRW auch unter https://www.youtube.com/channel/UCC2qSO_PVjLr86u0b87emgw.

Die Angebotsfrist, Bindefrist und Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen sind den Verfahrensangaben auf dem Vergabeportal zu entnehmen.

Dem Bieter wird für das Bearbeiten und Erstellen des Angebotes keine Entschädigung gewährt.

Hinweise zu den einzureichenden Formularen:

Einige Formulare sind noch in Microsoft eigenen Formaten (xlsx, docx, usw.) im Verfahren vorgegeben. Setzen Sie zur Bearbeitung oder zum Ausfüllen dieser Formulare keine original Microsoft Software ein, kommt es aufgrund von Inkompatibilitäten immer wieder zu leeren, falsch oder unleserlich ausgefüllten Formularen, welche u. U. zur Nicht-Berücksichtigung Ihres Angebotes führen können.

Wir empfehlen in diesen Fällen entweder, falls Ihr Betriebssystem dies zulässt, die ausgefüllte Datei im PDF Format abzuspeichern oder einen freien PDF Drucker für Ihr System zu verwenden und das ausgefüllte Formular als PDF Datei zu drucken (und damit auch im PDF Format abzuspeichern).

Eine gute Übersicht an freien PDF Druckern finden Sie unter www.pdf-drucker.org/Betriebssysteme.

Bitte denken Sie daran, Ihre Formulare in beiden Fällen im Bietertool unter "eigene Dateien" wieder hochzuladen.

13. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, einen oder mehrere Nachunternehmer einzusetzen, ist dies mit Angebotsabgabe in dem Formular VVB 213_Angebotschreiben Lose anzugeben.

Zudem sind in diesem Fall folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:



- 521_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
durch den Nachunternehmer auszufüllen
- VVB 124 - Eigenerklärung zur Eignung 07-2019 (siehe Punkt 11.)
durch alle Mitglieder auszufüllen

14. Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind nur durch einen vorab festgelegten Vertreter einzureichen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft vertritt ihre Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.

Beabsichtigt der Bieter als Bietergemeinschaft zu agieren, ist dies mit Angebotsabgabe in dem Formular VVB 213_Angebotschreiben Lose anzugeben.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft sind folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:

- VVB 234 - Erklärung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft 12-2017 (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- 521_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- VVB 124 - Eigenerklärung zur Eignung 07-2019 (siehe Punkt 11.)
durch alle Mitglieder auszufüllen

15. Vergütung und Rechnungsstellung

Die Leistung wird wöchentlich nach Rechnungsstellung vergütet. Als Leistungsnachweis ist vom Auftragnehmer jeweils ein Liefer- bzw. Leistungsschein mit Stunden- bzw. Mengendokumentation pro Lieferung einzureichen.

Die angebotenen Preise des Auftragnehmers sind Nettofestpreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten und gelten für die kompletten Arbeiten, einschließlich An- und Abfahrtskosten sowie sämtlicher Nebenkosten.

Im Falle einer Auftragserteilung und Leistungserbringung hat die Rechnungsstellung per E-Mail an folgende Adresse zu erfolgen:

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde
Römerplatz 12
53947 Nettersheim



Email: Hocheifel-Zuelpicher-Boerde@wald-und-holz.nrw.de

Die Rechnung muss als Referenz unbedingt die **Vergabenummer**, die **Prozessnummer** (ersichtlich aus dem Titelblatt dieser Ausschreibung) enthalten, um eine Zuordnung und somit zügige Bearbeitung gewährleisten zu können. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

16. Kommunikation im laufenden Verfahren

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Im Verlauf des Vergabeverfahrens sind Fragen, Anmerkungen und Antworten ausschließlich schriftlich über den Kommunikationsbereich im Vergabemarktplatz NRW an die Zentrale Vergabestelle von Wald und Holz NRW zu richten.

Sämtliche Kommunikation im laufenden Verfahren erfolgt nur schriftlich über dieses Medium.

Bieter sind daher verpflichtet, sich regelmäßig Zugang zum Kommunikationsbereich zu verschaffen und ggf. vorliegende, neue Nachrichten der Vergabestelle zeitnah zur Kenntnis zu nehmen und, wenn dazu aufgefordert, auf diese fristgerecht zu reagieren.

Es ist davon abzuweichen, die Vergabestelle auf anderem als oben beschriebenem Wege, z. B. telefonisch oder per E-Mail, zu kontaktieren.

Ein Kontakt zwischen der Fach-, bzw. Bedarfsstelle und (potentiellen) Bietern ist im laufenden Verfahren unzulässig und kann zum Ausschluss Ihres Angebotes oder zur Aufhebung des Verfahrens führen.

17. Vergabeunterlagen

Alle Vergabeunterlagen werden allen interessierten Unternehmen gleichermaßen elektronisch im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche, Rechtsverstöße oder sind unvollständig, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über den Kommunikationsbereich auf dem Vergabeportal darauf hinzuweisen.

19. Datenschutzklausel

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, im Rahmen der Vertragsdurchführung die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Parteien gehen davon aus, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag mit Ausnahme von Kontaktdaten der Ansprechpartner sowie der Angaben zum eingesetzten Personal keine personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer verarbeitet werden.



Sofern bei der Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet für diese Verarbeitungen ausschließlich solche Personen einzusetzen, die zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. auf das Datengeheimnis gem. § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet worden sind. Er wird dem Auftraggeber die Vornahme der Verpflichtungen auf Verlangen jederzeit nachweisen.

Sofern im Rahmen der Vertragsdurchführung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten erhält und/oder solche für den Auftraggeber verarbeitet, werden die Parteien prüfen, ob der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO zu erfolgen hat. Dies ist dann der Fall, wenn eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Auftragnehmer und eine Verarbeitung durch diesen nicht nach einem gesetzlichen Erlaubnistatbestand zulässig wäre. Sofern dies erforderlich sein sollte, wird der Auftragnehmer ohne Mehrkosten eine entsprechende Vereinbarung mit dem Auftraggeber abschließen.

Setzt der Auftragnehmer zur Erfüllung solcher Tätigkeiten Unterauftragnehmer ein, hat er vertraglich sicherzustellen, dass die entsprechenden Unterauftragnehmer entweder eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftraggeber oder aber eine Unterauftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer abschließen. Art. 28 Abs. 2 und Abs. 4 DSGVO bleiben ebenso unberührt wie die Regelungen in den Art. 44 ff. DSGVO. Sofern der Auftragnehmer beabsichtigt, weitere Auftragsverarbeiter zur Leistungserbringung einzusetzen, ist er gemäß Artikel 28 Abs. 2 DSGVO verpflichtet, vor der entsprechenden Beauftragung die Genehmigung des Auftraggebers einzuholen.

Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftragnehmer gemäß Artikel 28 Abs. 4 DSGVO vertraglich sicherzustellen, dass dem Unterauftragnehmer dieselben Datenschutzpflichten auferlegt werden, die in dem Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart worden sind.

Sofern eine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgen soll, sind zusätzlich die allgemeinen Grundsätze zur Datenübermittlung gemäß Artikel 44 DSGVO zu berücksichtigen.

Anlagen zur Leistungsbeschreibung

- Preisblatt